

VERHALTENSKODEX DER KOBLENZ-BRS GmbH

Code of conduct

1. Vorwort

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** ist samt seinen Wurzeln seit 1987 ein Unternehmen mit Werten und Tradition. Daraus resultierend sind wir der Überzeugung, dass man, um nachhaltig wachsen zu können, Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft finden und stetig verfolgen sollte.

Diesen Werten verpflichtet zu sein, bedeutet auch gleichzeitig Verantwortung für unsere Mitarbeiter, unsere Kunden und Lieferanten und auch für die Umwelt zu übernehmen.

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** bekennt sich zu Gleichberechtigung im vollen Umfang, sowie zu einer ethisch Korrekten, rechtmäßigen und sozialen verantwortungsvollen Unternehmensführung. Daher erwartet unser Unternehmen dieses Verhalten auch von allen Mitarbeitern, Geschäftspartnern und Kunden.

Der Verhaltenskodex **KOBLENZ-BRS GmbH** Verhaltenskodex (nachfolgend „Kodex“ genannt) definiert die Anforderungen, welche hinsichtlich der Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften, von Sozial- und Arbeitsbedingungen und Umweltschutzmaßnahmen, sowie der ausnahmslosen Ausgrenzung von Korruption, Bestechung und Kinderarbeit, von unserem Unternehmen und deren Mitarbeiter gelebt werden.

Wir erwarten als **KOBLENZ-BRS GmbH** von all unseren Mitarbeitern und Geschäftspartnern, dass sie diese Verpflichtungen und Ansichten teilen und insbesondere angemessene Anstrengungen zur Einhaltung der Prinzipien dieses Kodex zu unternehmen.

2. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** hält sich an die anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze und Vorschriften, einschließlich der Internationalen Arbeitskonvention (die „ILO“) und der **Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, Branchenstandards** und allen anderen relevanten **gesetzlichen Bestimmungen**.

3. Integrität

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** hält sich an alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften betreffend Korruption, Bestechung, Betrug und verbotenen Geschäftspraktiken.

98IV100 1FV0100

3.1 Bestechungsbekämpfung

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** stellt sicher, dass seine eigenen Mitarbeiter grundsätzlich keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, welche einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr erzielen sollen.

Einladungen und Geschenke an Lieferanten, Geschäftspartnern, Mitarbeiter, Kunden oder deren nahestehenden Personen werden nur geduldet, wenn diese von unbedeutendem finanziellem Wert sind und auf geschäftlicher Ebene den üblichen Gepflogenheiten entsprechen.

3.2 Fairer Wettbewerb

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** verhält sich stets fair im Wettbewerb und beachtet die geltenden Kartellgesetze. Unser Unternehmen beteiligt sich weder an kartellrechtswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, noch nutzt es seine Marktstellung missbräuchlich in irgendeiner nicht konformen oder widerrechtlichen Weise aus.

3.3 Geldwäsche

Unser Unternehmen beteiligt sich nicht an Geldwäscheaktivitäten und hält sich stets an die gesetzlichen Verpflichtungen zur Geldwäscheprävention.

3.4 Geistiges Eigentum

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** geht stets vertrauensvoll mit der geschäftlichen Korrespondenz um. Vertrauliche Informationen, jeglicher Art, schützenswerte Daten, Techniken, Verfahren, sowie die alle geistigen Eigentumsrechte der **KOBLENZ-BRS GmbH**, werden entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben sachgerecht gesichert. Auf der anderen Seite werden diese von Dritten ebenfalls nicht missbraucht, kopiert oder eingesetzt. Auf beiden Seiten dürfen die Informationen der jeweils anderen Partei die durch die Zusammenarbeit in Erfahrung gebrachten wurden, nicht kommerziell nachgeahmt und/oder verwendet werden.

4. Sozial- und Arbeitsbedingungen

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** hält sich an die Grundrechte im allgemeinen und verpflichtet sich, diese stets einzuhalten, sowie Arbeitnehmer, Geschäftspartner und Kunden immer mit Würde und Achtung entsprechend dem Verständnis der internationalen Gemeinschaft zu behandeln.

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** hält in dies insbesondere folgende weitere Bestimmungen ein:

4.1 Keine Kinderarbeit

Der Einsatz von Kinderarbeit, jedweder Art, ist gemäß den Bestimmungen der **ILO**, der Konvention der Vereinten Nationen und den nationalen Gesetzen strengstens verboten. Von diesen verschiedenen Gesetzen ist jeweils jenes anzuwenden, das die strengsten Anforderungen stellt.

98IV100 1FV0100

4.2 Freie Wahl der Beschäftigung

Jegliche Beschäftigung ist als freiwillig anzusehen. Es wird ausdrücklich erklärt, dass Zwangsarbeit, erzwungene Gefangenearbeit, Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel strengstens verboten ist.

4.3 Vergütungen und Leistungen

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards bezüglich Vergütung und Leistungen sind stets einzuhalten. Abzüge von Leistungen, jedweder Art, die nicht den Vereinbarungen entsprechen oder ggf. als disziplinarische Maßnahme gelten sollen, sind nicht erlaubt. Ebenso sind Leistungsabzüge, welche vom nationalen Recht nicht vorgesehen sind, ohne ausdrückliche Zustimmung der schuldenden Partei grundsätzlich unzulässig.

4.4 Arbeitszeiten

Alle anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards hinsichtlich der Arbeitszeiten sind nach deutschem Recht bzw. falls zutreffend, je nach Firmensitz etc. nach ausländischem Recht einzuhalten. Überstunden müssen freiwillig und vergütet sein.

4.5 Keine Diskriminierung

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** muss alle anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen über das Verbot von Diskriminierung bei Einstellung und Beschäftigung aufgrund von Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Behinderung, körperlichen Konstitutionen, sexuellen Orientierung, gesundheitlichen Verfassung, sowie der politischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters oder Aussehens, sowie einer Mitgliedschaft in Vereinigungen, einer möglichen Elternschaft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale stets einhalten.

4.6 Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** erkennt das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die sich innerhalb des gesetzlich zulässigen Rahmens bewegen, an.

4.7 Gesundheit und Sicherheit

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** muss ihren Arbeitnehmern unter Einhaltung aller anwendbaren Gesetze, Vorschriften und Branchenstandards, sichere und gesundheitsverträgliche Arbeitsplätze bieten bzw. zur Verfügung stellen. Belästigungen am Arbeitsplatz werden grundsätzlich nicht toleriert. Unser Unternehmen erfüllt alle geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften.

4.8 Arbeitsbedingungen

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** muss ihren Arbeitnehmern eine angemessene Arbeitseinrichtungen zur Verfügung stellen. Die Mindestanforderung ist der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Einrichtungen, sowie dafür Sorge zu tragen, dass Brandsicherheit, Zugang zu medizinischer Notfallversorgung, sowie angemessenes Licht und Belüftung gewährleistet sind.

98IV100 1FV0100

5. Ökologische Nachhaltigkeit

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** steht für die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften, sowie international anerkannten Standards zum Schutz der Umwelt für folgende Punkte ein:

5.1 Umweltgenehmigungen

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** stellt sicher, dass alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -zulassungen eingeholt sind und auf aktuellem Stand gehalten und befolgt werden, um jederzeit gesetzeskonform agieren zu können.

5.2 Ressourcenverbrauch, Vermeidung von Umweltbelastungen, Abfallminimierung bzw. Minimierung von Emissionen

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** verpflichtet sich, den Verbrauch natürlicher Ressourcen, einschließlich Energie und Wasser, so niedrig wie möglich zu halten und ggf. zu optimieren, wenn dies technisch sinnvoll und realisierbar ist. Es werden solide Maßnahmen ergriffen, um Verschmutzung zu vermeiden und die Erzeugung von Abfall, Abwasser und Luftemissionen zu minimieren. Abwasser und Abfall wird vor der Einleitung bzw. Entsorgung gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften angemessen behandelt und entsprechend gekennzeichnet.

5.3 Gefahrstoffe und Produktsicherheit

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** verpflichtet sich grundsätzlich, gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen nach den rechtlichen Vorgaben zu kennzeichnen und die sichere Handhabung, Bewegung, Lagerung, Wiederverwertung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherzustellen.

Alle geltenden Gesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Chemikalien und Substanzen sind ausnahmslos strikt zu befolgen. Stoffbeschränkungen und Produktsicherheitsanforderungen, die durch geltende Gesetze und Vorschriften festgelegt sind, werden stets verpflichtend eingehalten.

6. Bearbeitung des Kodex

Die **KOBLENZ-BRS GmbH** wird diesen Kodex regelmäßig prüfen und, wo nötig und angebracht, Änderungen vornehmen. Die aktuelle Version unseres Verhaltenskodex ist stets auf unserer Homepage zu finden – folgen Sie bitte diesem Link: <http://www.koblenz-brs.de/verhaltenskodex>